

Zuständigkeitsbereiche

Die schulpyschologischen Dezernentinnen und Dezernenten betreuen einen Zuständigkeitsbereich, der sich an den Landkreisgrenzen orientiert. Die Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich des RLSB Hannover sind:

- Region Hannover
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Holzminden
- Landkreis Nienburg/ Weser
- Landkreis Schaumburg



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover

Kontakt

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Mailänderstr. 2
30539 Hannover

Standort Hannover

Expo Plaza 11
30539 Hannover
Geschäftszimmer der Schulpsychologie:
0511 106-2461 oder 0511 106-2477 oder
0511 106-7176

Außenstelle Holzminden

Bgm.-Schrader-Str. 17 a
37603 Holzminden
Geschäftszimmer der Schulpsychologie:
Tel.: 05531 9369 61

Außenstelle Syke

Am Feuerwehrturm 19
28857 Syke
Geschäftszimmer der Schulpsychologie:
Tel.: 04242 78073 - 59 oder
04242 78073 - 58

Weitere Informationen zu den **Zuständigkeiten**
und **Kontaktdaten** finden Sie unter:
<https://schulpsychologie-kontakt.bip-nds.de>

Impressum

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Pressestelle

Tel.: 04131 15-2005
Fax: 04131 15-452510
pressestelle@rlsb-lg.niedersachsen.de
www.bildungsportal-niedersachsen.de

Stand: Juni 2023 | Fotos: Adobe Stock

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover



Themen und Angebote der Schulpsychologie



Niedersachsen

Grundlagen und Arbeitsprinzipien

Die schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten bieten der Schule als System Hilfestellungen an zur

- Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsbedingungen
- Vermeidung von Lern- und Verhaltensproblemen
- Stärkung der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Ressourcenaktivierung und Förderung der Problemlösekompetenzen

Die Schulpsychologie bietet Beratung und Unterstützung für folgende Personengruppen:

- Eltern / Sorgeberechtigte
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte / Studienseminare
- Schulleitungen
- Schulische Sozialarbeit
- Pädagogisches Personal

Bei der Ausgestaltung der Schulpsychologischen Beratung gelten die folgenden Grundlagen und Arbeitsprinzipien:

- Freier Zugang
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Kostenfreiheit
- Schweigepflicht nach § 203 StGB
- Neutralität

Schulpsychologische Beratung ist nach § 120 des Niedersächsischen Schulgesetzes Aufgabe der Schulbehörden.

Individuelle Beratung

Diese Angebote richten sich an einzelne Personen (Ratsuchende). Die personenbezogene Beratung kann sowohl telefonisch als auch im persönlichen Gespräch in Anspruch genommen werden.

Beratung und Unterstützung bei:

- Fragen zum Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern, einschließlich notwendiger psychologischer Diagnostik und Unterrichtshospitationen
- Hilfestellung bei Konfliktlösungen
- der Vorbereitung von Konferenzen und Veranstaltungen mit entsprechender Lösungsfindung
- Unterstützung bei Elternabenden
- Fragestellungen zur Schullaufbahnberatung
- Einzelfällen (Supervision) für einzelne Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte
- Vermittlung außerschulischer Hilfen (Netzwerkarbeit)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://beratung-unterstuetzung.bip-nds.de>



Systemberatung und Fortbildungen

Krisenmanagement (Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge im Krisenfall); Notfallpsychologie

Spezielle Angebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, schulische Sozialarbeit und Studienseminare sind:

- Fort- und Weiterbildungen
- Supervision für Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulleitungen und sozialpädagogische Fachkräfte
- Beratungslehrkräfteweiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Nds. Kultusministerium und der Universität Hildesheim
- Klassenlehrkräfteprogramm zur Förderung der Kommunikation und Interaktion (KIK)
- Schulung von schulinternen Krisenteams (SKT-Schulung)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://schulpsychologie.bip-nds.de>



Weitere Angebote für regionale Lehrkräftefortbildungen erhalten Sie über die Kompetenzzentren in Niedersachsen:
<https://kompetenzzentren.bip-nds.de>